

Antragsteller:

Name, Vorname, Firma (Zeile 1)  
Name, Vorname, Firma (Zeile 2)  
Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Ort

Telefon  
Mobil  
Fax  
E - Mail

**Vermessungsstelle**

**ÖbVI M.Eng. Kathi Schwarzkopp**

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
Straße der Einheit 7 17309 Jatznick  
Tel. 039 741 80 467 Fax 039 741 80 422  
service@haff-vermessung.de

Antrags-/Geschäftsbuch-Nr.:	Antragseingang:
-----------------------------	-----------------

(wird von der Vermessungsstelle ausgefüllt)

**Vermessungsantrag**

**Vorhaben:** ..... (z. B. Grund der Vermessung)  
**Lage:** ..... (z. B. PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.)

zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG M-V):

<b>1. Beantragte Amtshandlung</b>		<b>Angaben zum Vermessungsobjekt</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Flurstücksbildung</b> mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung) Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten und Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen Grenzpunkte und der Verlauf der vorgesehenen Flurstücksgrenze/n werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter Skizze/Plan/Kaufvertrag/Uteil: ..... (Unterlagen/Kopien werden ggf. nachgereicht).	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m <sup>2</sup>	Vermessungs-fläche: m <sup>2</sup>	Anzahl der Trennstücke:		
<input type="checkbox"/>	<b>Flurstücksbildung</b> ohne örtliche Vermessung (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) <input type="checkbox"/> Sonderung <input type="checkbox"/> Verschmelzung	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m <sup>2</sup>	Vermessungs-fläche: m <sup>2</sup>	Anzahl der Trennstücke:		
<input type="checkbox"/>	<b>Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte einschließlich Abmarkung</b>	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m <sup>2</sup>	festzustell./wiederherzustellende Grenzen, Anzahl der Grenzpunkte:			
<input type="checkbox"/>	<b>Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte</b>	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m <sup>2</sup>	Anzahl der Grenzpunkte:			
<input type="checkbox"/>	<b>Gebäudeeinmessung</b> Einmessung von Gebäuden und baulichen Anlagen und Erfassung von Nutzungen. Ggf. weitere Angaben bzw. Anzahl der einzumessenden Gebäude: .....	Gebäudefwert: (Herstellungswert) €				
<input type="checkbox"/>	<b>Erfassung von Nutzungen und/oder wesentlichen topografischen Merkmalen</b>	(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen soweit bekannt)				
<input type="checkbox"/>						

**2. Betroffene Flurstücke**

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Eigentümer (Name u. Anschrift), falls nicht Antragsteller

**3. Antragsteller**

ist:  Grundstückseigentümer  Erwerber  Erbbau-/Nutzungsberechtigter  Gebäudeeigentümer  Behörde  Gericht  
 Notarin/Notar  .....

<b>4. Kostenschuldner</b>		<b>Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:</b>
Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen anderen Kostenschuldner erklärt wird.		Name, Vorname
Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Kosten.		Straße, Hausnummer
Hierzu gehören auch die von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde zu erhebenden Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.		Postleitzahl, Ort

**5. Bemerkungen/Erklärungen**


**6. Unterschriften/Kostenübernahmeverklärung**

Hiermit beantrage ich/wir vorstehende Amtshandlung/en. Die Hinweise auf dem Beiblatt / der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Antragsteller: .....	Die Kosten der vorstehenden Amtshandlung/en werden von mir/uns getragen. Die Hinweise auf dem Beiblatt / der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller: .....
Ort, Datum	Ort, Datum

## **Beiblatt zum Vermessungsantrag**

**Der Antragsteller/Kostenträger wurde darauf hingewiesen, dass:**

- bei einem Antrag auf Flurstücksbildung eine über die Beratungspflicht hinausgehende Prüfung der Einhaltung von bauordnungs- und bauplanungs rechtlicher Bestimmungen nur mit gesondertem Auftrag ausgeführt wird,
- der gestellte Antrag zur Grenzfeststellung vorhandener Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzwiederherstellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V erfüllt sind;
- der gestellte Antrag zur Grenzwiederherstellung festgestellter Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzfeststellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V nicht erfüllt sind;
- Grenzpunkte gemäß § 30 Absatz 1 GeoVermG M-V dauerhaft und sichtbar abzumarken sind,
- in den in § 30 Absatz 2 und Absatz 3 GeoVermG M-V genannten Fällen von der Abmarkung abgesehen werden kann, sowie die Abmarkung vorgesehener Grenzpunkte zurückgestellt werden kann, wenn die Bedingungen nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V erfüllt sind,
- der Antragsteller im Fall einer zurückgestellten Abmarkung nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V verpflichtet ist, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen,
- die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung im Liegenschaftskataster nachzuweisen sind und dass auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Liegenschaftskataster nach § 32 Absatz 1 GeoVermG M-V von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde kostenpflichtig fortgeführt wird,
- nach § 16 VwKostG M-V die beantragte Amtshandlung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten abhängig gemacht werden kann,
- von dem Antragsteller/Kostenschuldner im Fall der Zurücknahme des Antrags Kosten gemäß § 15 Absatz 2 VwKostG M-V zu tragen sind,
- in den Fällen des § 51 Absatz 1 Nummer 1, § 144 Absatz 2 Nummer 5, § 169 Absatz 1 Nummer 3 BauGB die Teilung von Grundstücken genehmigungspflichtig und eine entsprechende Teilungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist und vom Kostenschuldner die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten zu tragen sind, falls eine ggf. erforderliche Teilungsgenehmigung anders als beantragt erteilt oder versagt wird.

# **Datenschutzerklärung**

## **Datenschutzerklärung**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung.

## **Art und Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die angemessene Durchführung Ihres Vermessungsauftrags und zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. vorvertraglichen Pflichten erforderlich. Wir erheben auf Ihre Anfrage hin Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen und zur Auftragsbearbeitung notwendige Informationen (Grundeigentumsverhältnisse, Grundstücks- und Gebäudewerte, Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis, Angaben aus Grundstückskaufverträgen bei unvermessenen Teilstücken).

Um Ihren Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit abwickeln zu können, werden Ihre Daten automationsunterstützt (z.B. E-Mailverkehr, Zeichenprogramme) und in Form von archivierten Dokumenten (z.B. Korrespondenz, Auftragsunterlagen, Pläne, Vermessungsunterlagen, Handakte, personalisierte Bescheide oder Rechnungen) verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016. Außerdem erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f der DSGVO zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen.

## **Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten verwenden wir nur zur Auftragsabwicklung, zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zu Buchhaltungs- und Abrechnungszwecken sowie für die technische Administration.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO für die Abwicklung des Auftragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Katasterbehörden zur Fortführung des Liegenschaftskatasters, an untere Bauaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren oder Baulasterklärungen sowie an Grundbuchämter für Verschmelzungsanfragen. Bei der Bekanntgabe von Grenzfeststellungen und Abmarkungen nach § 31 Abs. 3 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (GeoVermG M-V) werden Namen und Flurstückskennzeichen auch den unmittelbaren Grundstücksnachbarn als Beteiligten im Verwaltungsverfahren bekannt gegeben.

Die für die Auftragsbearbeitung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BO-ÖbVI M-V) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO eingewilligt haben oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

## **Ihre Rechte**

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die Verarbeitung zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen und
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Die Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: 0385 59494-0, Telefax: 0385 59494-58, E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

## **Unsere Kontaktdaten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Verantwortliche:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin M.Eng. Kathi Schwarzkopp

Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick Deutschland

E-Mail: service@haff-vermessung.de

Telefon: +49 (0) 39741 80467 Fax: +49 (0) 39741 80422

Datenschutzbeauftragter: dsgvorschutzteam.com Lukmann Consulting GmbH

Packerstraße 131a, A-8561 Söding

E-Mail: service@dsgvorschutzteam.com

Telefon: +49 7223 95 666 77



## **Einwilligungserklärung:**

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen und stimme diesen zu.